



Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister

Rheinbach, den 11.03.2010

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Schule, Bildung und Sport
der Stadt Rheinbach

nachrichtlich

an die
Mitglieder
des Rates
der Stadt Rheinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur 9/1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport
am Mittwoch, dem 24.03.2010, 18.00 Uhr, überreiche ich die fehlenden Erläuterungen zu

TOP 5 Raumsituation Kath. Grundschule Bachstraße

TOP 6 Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I
hier: Errichtung einer Mensa am Städt. Gymnasium
(1000-Schulen-Programm)

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden bitte ich um Erweiterung der Tagesordnung um den
Tagesordnungspunkt

„Fußballplätze in Rheinbach;
hier: Bericht zu Möglichkeiten der Umgestaltung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze“

Hierzu erfolgt ein Vortrag in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am	24.03.2010
öffentliche Sitzung	
Beratungsgegenstand: Raumsituation Kath. Grundschule Bachstraße	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt	

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Ausschuss spricht sich für die vorübergehende Aufstellung von 3 Containerklassen an der Kath. Grundschule Bachstraße mit Beginn des Schuljahrs 2010/2011 aus.
- 1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss/Rat wird gebeten, die Haushaltsmittel für die Aufstellung der Containeranlage wie in den Erläuterungen ausgeführt bereitzustellen.
- 1.3 Der derzeitige Planungsstand bezüglich der räumlichen Entwicklung der Kath. Grundschule St. Martin wird zunächst zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Beratung erfolgt zeitnah.

2. Sachverhalt/rechtliche Würdigung:

2.1 Beschlusslage:

Auf die Erläuterungen zur Sitzung des seinerzeit zuständigen Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 23.03.2009, TOP 2 „Einführung der offenen Ganztagschule an der Kath. Grundschule St. Martin zum Schuljahr 2009/2010

1. Trägerschaft und Konzeption
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2009 betreffend Einführung der offenen Ganztagschule an der Grundschule St. Martin“

(s. Anlage 1) wird verwiesen.

Hinsichtlich der perspektivischen räumlichen Ausstattung der Schule wurde seinerzeit folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der Aussagen des Schulentwicklungsplanes die gesamte Raumsituation an der Kath. Grundschule St. Martin neu zu konzeptionieren und das Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen.“

2.2 Raumbedarf:

Die Kath. Grundschule St. Martin hat mit Schreiben vom 09. Juni 2009 (siehe Anlage 2) den Raumbedarf aus ihrer Sicht dargelegt. Dieser ist vorab mit der Schulleiterin unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes dahingehend erörtert worden, dass die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen den formulierten Bedarf nicht begründet.

2.2.1 Kurzfristiger Bedarf:

Wie auch aus dem in den Erläuterungen zu TOP 4 beigefügten Schulentwicklungsplan ersichtlich, geht dieser von folgender Entwicklung der Schülerzahlen an der Kath. Grundschule Bachstraße aus:

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen														
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel* 2010-15	Züge**
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.		
1	92	3,8	61	2,5	72	3,0	67	2,8	75	3,1	67	2,8	70	2,9
2	93	3,9	103	4,3	69	2,9	81	3,4	75	3,1	84	3,5	81	3,4
3	72	3,0	93	3,9	103	4,3	68	2,9	81	3,4	75	3,1	79	3,3
4	79	3,3	73	3,0	94	3,9	105	4,4	70	2,9	82	3,4	83	3,5
Summe	336	12	330	12	338	12	321	12	301	12	308	12	313	2008/09 = 100
Jhg./Züge**	84	3,5	83	3,4	85	3,5	80	3,3	75	3,1	77	3,2	78	Ø 2010-15 101,3
Geburten	156	03/04	132	04/05	155	05/06	142	06/07	157	07/08				
							(SKG) 16							
* trendgewichtetes Mittel							** Frequenz: 24							Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn

Diese Zahlen zeigen, dass sich im Schuljahr 2010/2011 sowohl in der Jahrgangsstufe 1 als auch in der Jahrgangsstufe 2 von einer 4-Zügigkeit auszugehen ist. Diese 4-Zügigkeit zieht sich dann durch über die nächsten 3 (noch 2 Jahrgänge 4-zügig) bzw. 4 (noch ein Jahrgang 4-zügig) Jahre. Insofern ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 2 Klassenräumen. Grundsätzlich stehen der Schule 13 Klassenräume zur Verfügung. Einer dieser Räume ist jedoch für den Unterricht im Klassenverband aufgrund seiner Größe und Zuschnitts nicht geeignet (48 qm) und wird als Raum für das Schulprojekt „Tut mir gut“ genutzt. Im Ergebnis stehen somit derzeit 12 Klassenräume einem kurzfristigen Klassenbedarf von 14 Räumen gegenüber. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Schule weitere Fachräume nicht zur Verfügung stehen (s. Ausführungen zum „langfristigen“ Bedarf).

Die Kath. Grundschule Bachstraße hat im Schuljahr 2009/2010 mit einem OGS-Angebot begonnen. Wie zu erwarten war, stößt dieses Angebot auf große Resonanz, so dass ab dem kommenden Schuljahr ein Bedarf für eine weitere Gruppe besteht (insgesamt 2 Gruppen). Auch hierfür wird ein zusätzlicher Raum benötigt.

Somit ergibt sich ab dem Schuljahr 2010/2011 in der Summe ein zusätzlicher Bedarf von 3 Räumen.

2.2.2 Mittel- bis langfristiger Bedarf:

Wie auch die unter 2.2.1 dargelegte Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, ist mittelfristig eine 3,3-Zügigkeit der Schule anzunehmen. Somit ergibt sich aus dem Schulentwicklungsplan folgender mittel- bis langfristiger Raumbedarf:

- 14 Klassenräume
- 3 Mehrzweckräume
- 3 Ganztagsräume

Gegenüber den vorhandenen 12 Klassenräumen, 1 Fachraum („Tut mir gut“-Projekt) und 4 Betreuungsräumen bedeutet dies ein **rechnerisches Defizit von 3 Räumen** nach dem Schulentwicklungsplan.

Bei der Beurteilung des Gesamtbedarfes ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auf folgende Aspekte Rücksicht zu nehmen:

- Die rechnerische 3,3-Zügigkeit kann bei den derzeitigen Klassenfrequenzhöchstwerten auf einen tatsächlichen Klassenraumbedarf für eine durchgängige 3-Zügigkeit reduziert werden (12 Klassenräume).
- Die Stadt Rheinbach engagiert sich stark in der Profilierung als Bildungsstandort auch im Rahmen der „Bildungsregion Bonn-Rhein-Sieg“. So wird z.B. das „ZdI-Projekt“ zur Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses von der Verwaltung koordiniert und gefördert. Nicht nur im Rahmen dieses Projektes, vielmehr auch zur Stärkung neuer Lernformen wurde bzw. wird in den Grundschulen die Einrichtung von Lernwerkstätten positiv begleitet. Vor diesem Hintergrund hält es die Verwaltung für zweckmäßig, nicht 3 sondern 4 Fachräume beim Bedarf zu berücksichtigen.
- Das derzeitige Betreuungsangebot an der Kath. Grundschule Bachstraße umfasst 3 Gruppen „Schule von acht bis eins“ und 1 OGS-Gruppe. Wie bereits oben ausgeführt, ist für das nächste Jahr der Bedarf für eine weitere OGS-Gruppe gegeben. Auch vor dem Hintergrund, dass die Gruppen „Schule von acht bis eins“ und die OGS-Gruppen zukünftig verschmelzen werden, ist hier von einem Raumbedarf von 4 Betreuungsräumen auszugehen. Hinzu kommt eine Mensa, da die Betreuung der Kinder und die Mittagsverpflegung räumlich getrennt werden sollte. Somit ergibt sich im Bereich der Betreuung ein Gesamtbedarf von 4 Räumen zzgl. Mensa.

In der Anlage 3 ist die o.g. Bedarfsermittlung als „mögliche Lösung Alternative 1“ anderen möglichen Lösungen gegenübergestellt.

Es sei kurz darauf hingewiesen, dass der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt in seinen Ausführungen von einem „Benchmark“ von 13,8 qm Bruttogesamtfläche je Schüler ausgeht und die Kath. Grundschule Bachstraße hier auf Grundlage der Schülerzahlen 2008/2009 bei 7,77 qm je Schüler lag.

2.3 Räumliche Lösung:

2.3.1 Kurzfristiger Bedarf:

Zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs (3 Räume) ist die Aufstellung einer entsprechenden Containeranlage auf dem Schulhofgedacht. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur Fertigstellung der Neubauten (siehe 2.3.2) eine Anmietung der Containeranlage für ca. 15 bis 18 Monate notwendig ist.

Die Kosten hierfür sind wie folgt anzusetzen:

- Vorbereitung des Standortes (Infrastruktur, Fundamente etc.):	9.000,-- €
- An- und Abtransport, Montage:	18.000,-- €
- Miete (15 Monate):	53.000,-- €
- Einrichtungskosten:	24.000,-- €
- Nebenkosten	<u>8.500,-- €</u>
Summe:	112.500,-- €

2.3.2 Mittel- bis langfristiger Bedarf:

Bei der baulichen Lösung wurde vom unter 2.2.2 dargelegten Bedarf von insgesamt 7 Räumen ausgegangen. Unter Berücksichtigung des schlechten Zustandes des „Jugendheimes“ wurde zunächst eine ganzheitliche Lösung an diesem Standort angedacht. Diese lässt sich jedoch nicht ohne erheblichen Eingriff in das Gesamtensemble mit der Rheinbacher Burg realisieren. Insofern wurde hiervon Abstand genommen. Die bauliche Lösung ist somit wie folgt vorgesehen:

- Renovierung des Jugendheimes (2 Räume)
- Neubau (5 Räume) im Bereich des jetzigen Hausmeisterhauses und eines Teiles des Schulhofes.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 4 „Konzepte zur Erweiterung der Grundschule St. Martin – Bachstraße in Rheinbach“, die wie folgt zusammengefasst werden kann:

Hinsichtlich der **Renovierung des Jugendheimes** kommen grundsätzlich zwei Alternativen in Betracht:

- Kernsanierung	433.500,-- €
- Renovierung	133.900,-- €

Die Kernsanierung bietet natürlich das bessere Ergebnis gegenüber einer Renovierung (zum jeweiligen Leistungsumfang s. S. 6-8 der Anlage 4), unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwandes kann jedoch nur eine Renovierung realisiert werden.

Bei der **Planung des Neubaus** wurden 4 Alternativen geprüft:

- konventionell 1-geschossig	1.139.500,-- €
- konventionell 2-geschossig	1.304.500,-- €
- Modulbauweise 2-geschossig	1.095.000,-- €
- Modulbauweise 1-geschossig	562.000,-- €

Ein Teil der großen Differenz erklärt sich daraus, dass bei den ersten drei Alternativen ein Standort berücksichtigt wurde, für den erst ein Grundstücksankauf notwendig würde (Kostenansatz: 200.000,-- €). Aber auch bei Nichtberücksichtigung der Grundstückskosten ist die eingeschossige Modulbaulösung die günstigste Alternative.

Somit wäre für die Gesamtlösung (Renovierung Jugendheim und Neubau) mit einem **Investitionsaufwand von ca. 695.900,-- €** bei einer Präferenz für die eingeschossige Modulbauweise auf eigenem Grundstück zu rechnen.

2.3 Finanzierung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Stadt Rheinbach eine jährliche Schulpauschale für alle konsumtiven und investiven Ausgaben für den Schulbereich erhält, die in 2010 748.139,00 € beträgt. Über diese Finanzierungsmöglichkeit hinaus besteht keine alternative Förderschiene.

2.3.1 Kurzfristige Lösung:

Die vorbereitenden Maßnahmen für die Aufstellung des Containers sowie die Miete für die Containeranlage und die Einrichtung würde folgenden finanziellen Aufwand in 2010 hervorrufen:

- Vorbereitung Aufstellungsort:	9.000,-- €
- Anlieferung/Montage:	10.500,-- €
- Miete 5 Monate (August bis Dezember):	11.500,-- €
- Einrichtung:	24.000,-- €
- Nebenkosten:	<u>8.500,-- €</u>
Summe:	63.500,-- €

Darüber hinaus entstehen noch Betriebskosten, die noch nicht genau kalkuliert sind. Die Kosten für die Herrichtung, die Miete und den Betrieb müssten in den jeweiligen Aufwandskonten berücksichtigt werden.

Die Kosten für die Einrichtung sind investiv und haben somit unmittelbare Auswirkungen auf die Ausschöpfung des Kreditrahmens.

2.3.2 Mittel- bis langfristige Lösung:

Für die kostengünstigste Baumaßnahme ist ein Gesamtaufwand in Höhe von 718.900,-- € anzusetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen sich wie folgt über 2 Jahre erstrecken würden:

Spätherbst 2010:	Abriss Hausmeisterhaus
Frühjahr 2011:	Beginn der Baumaßnahme „Neubau“
Sommer/Herbst 2011:	Nutzung des Neubaus
Sommer/Herbst 2011:	Beginn der Sanierung des Jugendheimes

Für das Jahr 2011 müsste eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung erteilt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2010 ist für die Sanierung des Jugendheimes bereits ein Ansatz in Höhe von 257.000,00 € eingeplant. Dieser könnte dann zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingesetzt.

2.4 Stellungnahme Schulleitung

Die Schulleitung spricht sich eindeutig für eine Lösung auf dem nicht der Stadt Rheinbach gehörenden Grundstück aus, da

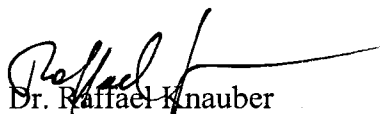
- dieser Standort aus pädagogischen Gründen zu bevorzugen sei (Nähe zum Bestand)
- sich die Maßnahme gestalterisch besser in die Gesamtsituation einfügt
- der mit Abriss der Hausmeisterwohnung freiwerdende Bereich einer pädagogisch wertvolleren Außengestaltung zugeführt werden soll (Projekt „tut mir gut“)


2.5 Fazit:

Die Verwaltung schlägt die Aufstellung einer Containeranlage zur Deckung eines nur kurzfristigen 4-zügigen Bedarfes in 2 Jahrgangsstufen und eines zusätzlichen Bedarfes für die OGS-Betreuung vor. Es ist noch zu klären, wo der genaue Standort für diese Anlage sein kann, ohne die beiden möglichen Bereiche für die Neubaulösung zu beeinträchtigen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Schulentwicklungsplan als Grundlage für eine weitreichende Entscheidung über den Neubau in dieser Sitzung eingebracht wird, sollte die abschließende Beratung in einem späteren Sitzungstermin erfolgen.

Rheinbach, den 10.03.2010


Dr. Raffael Hnauber
Erster Beigeordneter


Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Amt: Schulen/Kultur/Sport

Tagesordnungspunkt

2

Az.:
9TOP1

Seite

4

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am	23.03.2009
öffentliche Sitzung	
Beratungsgegenstand:	Einführung der offenen Ganztagschule an der Kath. Grundschule St. Martin zum Schuljahr 2009/2010 1. Trägerschaft und Konzeption 2. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2009 betreffend Einführung der OGS an der Grundschule St. Martin
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Siehe Sachverhalt	

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Einrichtung einer Gruppe der offenen Ganztagschule an der St. Martin-Schule zum Schuljahr 2009/2010 auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption unter Trägerschaft des Vereins „Carpe Diem“ wird zugestimmt.
- 1.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kooperationsvertrag entsprechend des beigefügten Musters mit der Schule und dem Träger abzuschließen.
- 1.3 -Als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss/Rat-
Für den Betrieb der „Offenen Ganztagschule“ werden bei den entsprechenden Konten Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, wobei die Zielsetzung besteht, dass Ausgaben und Einnahmen einander entsprechen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

a) Ausgangssituation

Neben der Einführung der offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg im Jahr 2005, die mittlerweile über vier Betreuungsgruppen verfügt, wurde zum vergangenen Schuljahr auch an der Kath. Grundschule Merzbach eine Gruppe der offenen Ganztagschule installiert.

Die Betreuungssituation an den Grundschulen im Allgemeinen wurde in den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 29.10.2008 dargestellt.

In den Erläuterungen sowie auch in der Sitzung wurde dargelegt, dass die Verwaltung in Kooperation mit den Schulen regelmäßig die Bedarfssituation prüft. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der von Seiten der Schulen vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass derzeit keine weitere Abfrage des Übermittagsbetreuungsbedarf erforderlich ist, aus diesem Grunde wird der Antrag abgelehnt. Sollte sich im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2009/2010 weiterer Handlungsbedarf bezüglich der Übermittagsbetreuung ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, dies dem Ausschuss entsprechend vorzulegen“.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens und darauffolgender Gespräche hat sich an der St. Martin-Schule nunmehr der Bedarf zur Einführung einer Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule über das derzeit bestehende Angebot der „Schule von acht bis eins“ hinaus ergeben. Ursprünglich war lediglich eine Ausweitung der Betreuungszeiten bis 15.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr angedacht.

Aufgrund einer aktuellen Abfrage ist davon auszugehen, dass derzeit Bedarf für die Einführung **einer** Gruppe der offenen Ganztagschule besteht, weiterhin liegt jedoch der Bedarf für drei Gruppen der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ vor.

Damit die Einführung der offenen Ganztagschule an der St. Martin-Schule zum Schuljahr 2009/2010 tatsächlich erfolgen kann, wird die Verwaltung zum 31.03.2009 einen entsprechenden Antrag bei der Bezirksregierung Köln einreichen. Hierzu ist der entsprechende Beschluss des Ausschusses erforderlich, der Kooperationsvertrag kann nach Unterzeichnung nachgereicht werden.

b) Antrag der SPD-Fraktion

Unabhängig von den Planungen der Schule beantragt die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 19.02.2009 die Einrichtung der offenen Ganztagschule an der Grundschule St. Martin. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Mittel für den laufenden Betrieb werden –wie bereits oben aufgeführt- rechtzeitig zum 31.03.2009 bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Bezüglich Investitionskosten wird auf die weiteren Ausführungen verwiesen.

c) Inhaltlich pädagogische Konzeption

Die Grundlage für die Umsetzung eines offenen Ganztagsangebotes und somit auch für die Zuschussgewährung bildet eine entsprechende Konzeption sowohl der Schule als auch des Schulträgers.

Die St. Martin-Schule hat unter Schulleitung von Frau Orth in Zusammenarbeit mit dem geplanten Träger der Maßnahme ein entsprechendes Konzept zur „Offenen Ganztagschule“ erarbeitet. Dieses ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Ausführungen der Stadt Rheinbach als Schulträger sind aus Anlage 3 ersichtlich.

d) Trägerschaft/Kooperationspartner

Die bisherige Betreuung „Schule von acht bis eins“ an der St. Martin-Schule wurde in Trägerschaft des Fördervereins durchgeführt. Eine Übernahme zusätzlich auch der OGS hätte jedoch die Kapazitäten des Fördervereins überstiegen. Gespräche mit dem Träger der offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg, dem Verein „Carpe Diem“ haben von dort Bereitschaft ergeben, auch die Trägerschaft für eine OGS an der St. Martin-Schule zu übernehmen.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist dies eine sehr sinnvolle Lösung, da so vergleichbare Voraussetzungen an den beiden Rheinbacher Grundschulen geschaffen werden können und zusätzlich Synergieeffekte sowohl im Personalbereich als auch im Bereich der Kooperationspartner genutzt werden können. Zudem ist so eine Vergleichbarkeit auch bei den Kosten für die Eltern gegeben.

Der Verein „Carpe Diem“ wird ab dem Schuljahr 2009/2010 an der St. Martin dann auch die Trägerschaft für die weiterhin bestehenden Betreuungsgruppen „Schule von acht bis eins“ übernehmen. Dies ist sicherlich zum einen zur Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der Schule sinnvoll und erhöht die Flexibilität was Mittagsverpflichtung etc. betrifft. Diese Lösung wird auch durch den Förderverein der Schule mitgetragen. Soweit gewünscht erhält das Personal die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung.

e) Kooperationspartner

Wie auch im pädagogischen Konzept angeführt, sollen neben Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen auch vielseitige Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote gegeben sein.

Hierbei wird die Einbindung außerschulischer Partner angestrebt. Derzeit finden Gespräche in dieser Hinsicht statt. Hier wird auch der Verein „Carpe Diem“ sicherlich vermittelnd tätig sein können, da dort bereits zahlreiche Kooperationen für die offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg bestehen.

Favorisiert werden sportliche, musikalische und künstlerische Angebote. Diese werden sich im Laufe der nächsten Wochen noch konkretisieren.

f) Bauliche Maßnahmen

Die derzeitige Schülerbetreuung findet zum großen Teil in den Räumlichkeiten des sogenannten „Jugendheimes“ statt, weitere Räumlichkeiten sollen im Souterainbereich entlang der Bachstraße zur Verfügung gestellt werden, ggfls. auch als Übergangslösung für die Mittagsverpflegung. Hier sind, auch bei Übergangslösungen, Umbauarbeiten erforderlich, um eine Mittagsverpflegung auch für die Kinder der Schülerbetreuung „Schule von acht bis eins“ zu ermöglichen. Eine Förderung für investive Maßnahmen, beispielsweise Umbau- und Einrichtungskosten, wie dies beispielsweise bei der offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg der Fall war, gibt es nicht mehr. Diese Maßnahmen sind zwischenzeitlich ausgelaufen.

Seitens der Schulleitung liegt ein Antrag auf Realisierung folgender baulicher Maßnahmen vor, die teilweise auf den Ganztagsbetrieb zurückzuführen sind:

- Sanierung Jugendheim
- Umbau ehemaliger Physikraum der Albert-Schweitzer-Schule
- bzw. Abriss Hausmeisterhaus und Errichtung einer Mensa
- Umgestaltung der jetzigen Kellerräume entlang der Bachstraße
- Erneuerung Bruchsteinweg Innenhof
- Erneuerung Vordach im Eingangsbereich der Schule
- Heizungsanlage

Die Verwaltung befindet sich derzeit im Kontakt mit der Schulleitung, um Umsetzungsmöglichkeiten und die weitere Vorgehensweise zu erörtern. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Ob, wie auch im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagen, für investive Maßnahmen Mittel aus dem sogenannten Konjunkturpaket II in Anspruch genommen werden können, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Zu diesem Thema wird der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2009 beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet.

Darüber hinaus ist insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage die mittel- bis langfristige Entwicklung der Schule und der damit zusammenhängende Raumbedarf zu betrachten. Der in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplan, der voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte fertig gestellt wird, sollte zumindest was die Erstellung zusätzlicher Räume betrifft, abgewartet werden.

g) Kosten/Finanzierung

- Betriebskosten

Bezüglich der Betriebskosten ist der Kostenplan des Trägers als Anlage beigefügt. Dieser wird als sehr schlüssig beurteilt, insbesondere, da der Verein Carpe Diem in den vergangenen Jahren im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg ein ausgezeichnetes Angebot mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren konnte.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in diesem Falle eine Finanzierung gewährleistet werden kann, insbesondere, da auch Synergieeffekte genutzt werden können, die zu einer Kosteneinsparung führen können.

- Investitionskosten

Hinsichtlich der Baumaßnahmen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.


Weitere Anschaffungen wie Mobiliar, Sachmittel etc. müssen aus den laufenden Betriebskosten erfolgen.


g) Kooperationsvertrag

Zwischen der Stadt Rheinbach und dem zukünftigen Träger sowie der Schule muss ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Der als Anlage 4 beigefügte Vorschlag orientiert sich an den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen der offenen Ganztagschulen, insbesondere an der bereits bestehenden Vereinbarung des Vereins betreffend die OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg. Er wurde in einzelnen Punkten an die derzeitigen Gegebenheiten angepasst.

Rheinbach, den 05.03.2009


Dr. Raphael Knäuber
Erster Beigeordneter


Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

TISCHVORLAGE ZU TOP 2

Jugend/Schule/Sport
AL/34Ko

Rheinbach, den 23.03.2009

Vermerk

Kath. Grundschule St. Martin, Bachstraße hier: Bauliche Maßnahmen

In Gesprächen zwischen der Schulleitung und der Verwaltung wurde die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen an der Kath. Grundschule St. Martin erörtert. Bezüglich der Gewährleistung eines den Anforderungen entsprechenden Betreuungs- und offenen Ganztagsangebotes wurde folgende Zielsetzung vereinbart:

1. Kurzfristige Maßnahmen

Der derzeitige Bestand (siehe Anlage 1) im Untergeschoss soll umgebaut werden.

Diese Maßnahme ist möglich, da der für die Albert-Schweitzer-Schule vorgehaltene naturwissenschaftliche Raum nach Rücksprache mit der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule nicht mehr benötigt wird.

In den so entstehenden Räumlichkeiten soll nach den Sommerferien die Mittagsverpflegung stattfinden.

Die Baumaßnahmen müssen zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein. Der zu erwartende finanzielle Aufwand wird derzeit von einem Architekturbüro ermittelt. Die Verwaltung wird den Rat in seiner Sitzung am 30.03. bitten, die Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Mittelfristige Planung

Auf dem Gelände der Kath. Grundschule St. Martin, Bachstraße, befinden sich derzeit zwei Gebäude, nämlich

- das ehemalige „Jugendheim“
- das ehemalige Hausmeisterhaus

die den modernen Anforderungen für eine Schulnutzung nicht entsprechen. Eine notwendige, umfangreiche Sanierung des Jugendheimes würde einen relativ hohen finanziellen Aufwand erfordern, ohne die Zweckmäßigkeit der Räume erheblich zu verbessern. Das ehemalige Hausmeisterhaus bietet keine Voraussetzungen für zielführende Umbaumaßnahmen.

Aus diesem Grund soll ein Konzept erstellt werden, wie auf lange Sicht zur Optimierung des gesamten Schulbetriebes (ein Teil der Klassenräume ist für die Größe der Klassen – bis zu 30 Kinder – sehr klein bemessen) bauliche Lösungen beitragen können.

Auch wenn nicht zu erwarten ist, dass die Aussagen des derzeit in der Aufstellung befindlichen Schulentwicklungsplanes Aspekte aufzeigen würden, die gegen entsprechende Investitionen sprechen, sollte die Fertigstellung des Schulentwicklungsplanes aus Sicht der Verwaltung abgewartet werden.

3. Sitzung Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur am 23.03.2009

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte unterbreitet die Verwaltung ergänzend zum Tagesordnungspunkt 2 „Einführung der offenen Ganztagschule an der Kath. Grundschule St. Martin zum Schuljahr 2009/2010“ noch folgende Beschlussvorschläge:

- 1.4 Der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur spricht sich für den vorgeschlagenen Umbau des Untergeschosses in der Kath. Grundschule St. Martin aus. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau so zu realisieren, dass zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 der Betrieb der offenen Ganztagschule gewährleistet ist. Der Rat wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der Aussagen des Schulentwicklungsplanes die gesamte Raumsituation an der Kath. Grundschule St. Martin neu zu konzeptionieren und das Ergebnis dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.



Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

gesehen:



Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Anlage 1 zu TOP 5

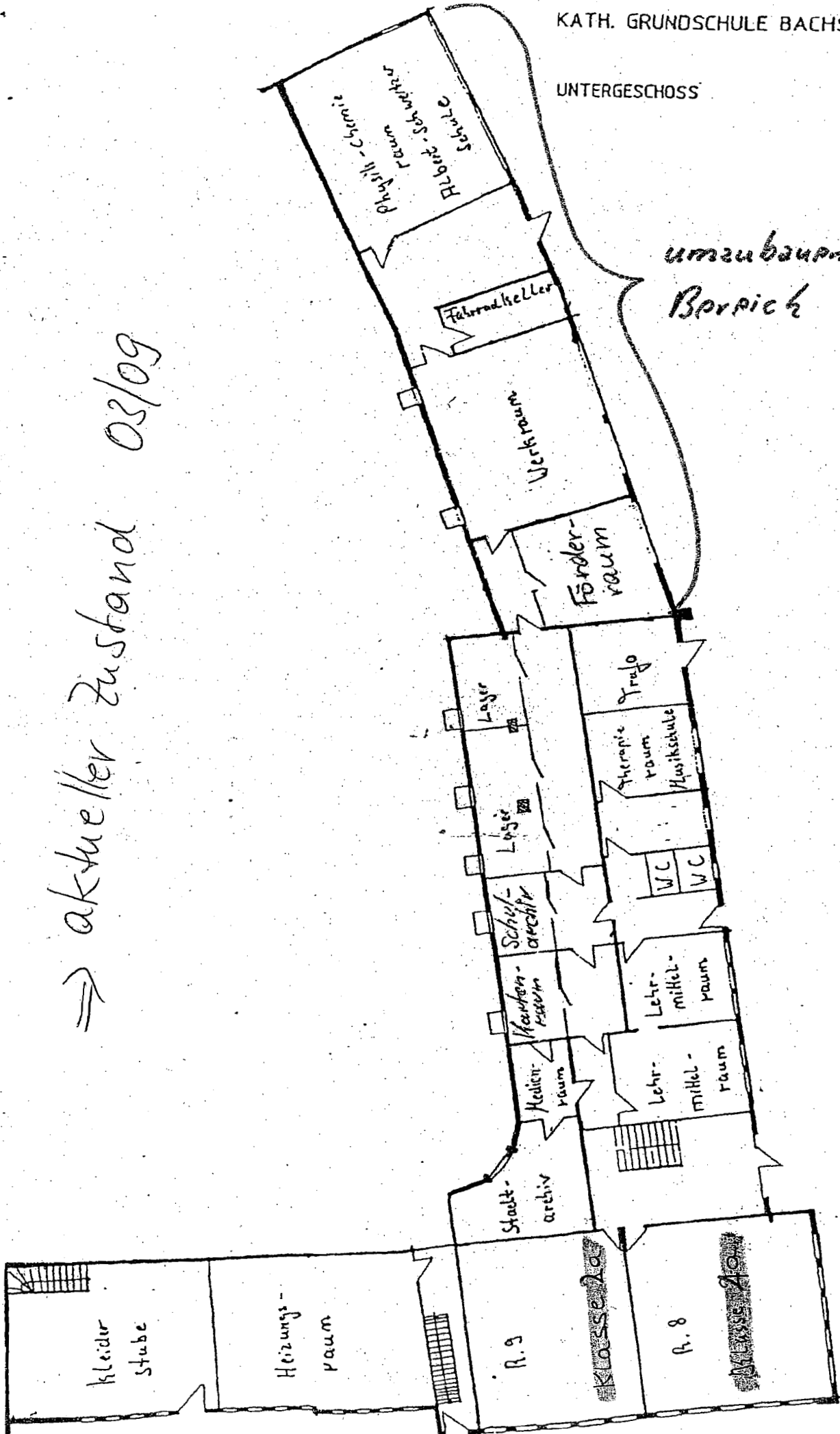
STADT RHEINBACH

KATH. GRUNDSCHULE BACHSTRASSE

UNTERGESCHOSS

umzubaubereicherter Bereich

⇒ aktueller Zustand 03/09



Katholische Grundschule Sankt Martin

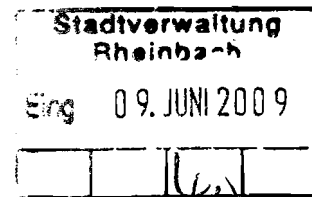


9. Juni 2009

Stadt Rheinbach

- Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
- Herrn Beigeordneten Dr. Raffael Knauber
- Herrn Wolfgang Rösner
- Frau Andrea Sondermann

Schweigelstr.
53359 Rheinbach



*Dr. Fischer zu
Mitgliedern
et.*

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach den vor einiger Zeit erfolgten Gesprächen aufgrund meines Schreibens vom 31.01.2009 danke ich zunächst für die konstruktive Zusammenarbeit in Bezug auf die Umbaumaßnahmen zur Schaffung eines Betreuungsraumes für die OGS und eines Raumes im Sinne einer Mensa. Die Maßnahmen laufen planmäßig und zielorientiert. Ich gehe davon aus, dass auch die Zusage der Installation der Überwachungsanlage (wie von der Firma Fischer angeboten) im Rahmen dieser Maßnahmen bis zum Schuljahresbeginn eingelöst wird.

Ich verweise im Folgenden auf die besprochenen Überlegungen zum weiteren Um- und Ausbau der Schule -mit und ohne Vertreter der Politik- und bitte, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

➤ weiterer Ausbau der Räume im Untergeschoss (Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung)

Die Pläne, in diesem Bereich durch Wegnahme diverser Wände und Nivellierung der Fußbodenhöhen einen neuen Klassenraum und einen Multifunktionsraum zu schaffen, sind nach Aussage des Architekten Herrn Sieben nicht zu realisieren, weil die Statik dies nicht zulässt.

Im Rahmen der Besprechung am Donnerstag, 04.06.2009, zur Beteiligung der Rheinbacher Schulen am Projekt ZdI habe ich bereits meine modifizierten Pläne mit diesen Räumen geschildert. Dort ist die Einrichtung einer Lernwerkstatt auch dann möglich und sinnvoll, wenn die Öffnung nicht im bisher geplanten Umfang erfolgen kann. Da in einer solchen Werkstatt verschiedene Bereiche gestaltet werden, eignen sich die Räumlichkeiten

auch dann, wenn lediglich die Durchbrüche und Öffnungen realisiert werden, die dort gefahrlos möglich sind.

➤ Umbau im Erdgeschoss

Die vorliegenden Pläne der Umgestaltung der Klassenräume rund um den Innenhof bitte ich weiter zu verfolgen. Durch die Umplanung im Kellergeschoss würden der Schule dann allerdings sowohl Klassen- als auch Multifunktionsräume fehlen. Seit Beginn der Umbauten im Kellergeschoss gibt es keinen einzigen Fachraum mehr in der Schule.

Hier weise ich darauf hin, dass es bereits im Schuljahr 2009/10 zwei Jahrgänge gibt, in denen wir aufgrund der Schülerzahlen vier, anstatt drei Klassen hätten bilden können. In den Klassen 1 im kommenden Schuljahr ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wir diese zum Schuljahr 2010/11 in vier Klassen teilen müssen. Wenn dies eintritt, wird ein weiterer Klassenraum fehlen. Da ich davon ausgehe, dass die Zahl der OGS-Kinder sukzessive ansteigen wird, entsteht auch dort erhöhter Raumbedarf.

Zudem bitte ich die Aussagen des Schulentwicklungsplanes, der wohl bald vorliegen wird, in die Planung einzubeziehen.

➤ Jugendheim

Es gab Überlegungen im Rahmen unserer Gespräche, das sogenannte Jugendheim als Unterkunft für Betreuungsangebote (Schule von 8-1 und OGS) zu sanieren. Da dies jedoch enorme Summen verschlingen würde, kam die Überlegung auf, das nicht unter Denkmalschutz stehende Gebäude zugunsten einer Neubaulösung abzureißen.

Momentan und auch im kommenden Schuljahr 2009/10 werden dort ca. 75 Kinder im Rahmen von „Schule 8-1“ betreut.

➤ Erweiterung des Raumangebotes für den regulären Schulbetrieb und die „Betreuung 8-1“ und die OGS

Es sind vor den oben erläuterten Umständen dringend Überlegungen seitens des Schulträgers erforderlich, wie mittel- und langfristig Platz für alle Bereiche der KGS Sankt Martin geschaffen werden kann.

Hier kommen verschiedene Modelle in Frage:

- Abriss und Neubau des Jugendheimes
- Erwerb von Gelände des VPK (rechts entlang des Schulhofes), um dort neue Schul- und Betreuungsräume zu errichten
- Umgestaltung der Räume am Innenhof, wie in den vorliegenden Plänen dargestellt
- Nutzung des Grundstückes Bungert 25 (Hausmeisterhaus) z.B. zur Erweiterung des Schulhofbereiches, der für die Schülerzahl bereits jetzt zu klein ist.

Die folgenden Punkte habe ich bereits im Schreiben vom Januar aufgeführt. Damals sind wir in den Gesprächen nicht mehr darauf eingegangen. Daher füge ich sie hier unverändert erneut an:

➤ **Innenhof**

Der malerische Innenhof unserer Schule, der auch der Rheinbacher Öffentlichkeit in zahlreichen Veranstaltungen (z.B. Maiansingen, Jazzfrühschoppen, Veranstaltungsreihe „Ope(r)nair“, Veranstaltungen der Musikschule) zur Verfügung steht, bedarf auch der Generalüberholung. Hier steht die Erneuerung der Bruchsteinwege im Zentrum. Jahrzehntlang wurde immer wieder hier und da geflickt. Seit geraumer Zeit weise ich darauf hin, dass hier neben der optischen Problematik auch ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen aber auch für -vor allem ältere- Besucher vorliegt.

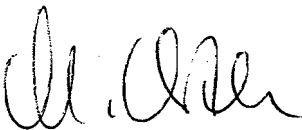
➤ **Eingangsbereich an der Bachstraße**

Das Vordach über dem Bereich vor der Haupteingangstür an der Bachstraße ist dringend erneuerungsbedürftig. Auch dies habe ich bereits erläutert, wurde jedoch auf die desolante Haushaltslage verwiesen.

Bei starkem Regen kommt es häufiger vor, dass die Ableitungen das Wasser nicht fassen können und dieses sich dann einen Weg durch das Mauerwerk sucht, um als Wasservorhang innen an der Eingangstür auszutreten. Dies ist nicht nur für die Leute, die das Gebäude betreten oder verlassen wollen, äußerst unangenehm, sondern schadet der Substanz der Außenwand.

Zudem wäre eine ansprechendere und etwas modernere Gestaltung des Eingangsbereiches als Entrée in das ansonsten so schöne Gebäude wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen!



(Maria Orth, Rektorin)

Katholische Grundschule Sankt Martin
Bachstr. 17-19 - 53359 Rheinbach
Tel.: 02226-2757 - Fax: 02226-2011
info@kgs-sankt-martin.de - www.kgs-sankt-martin.de

Raumausstattung KGS Bachstraße

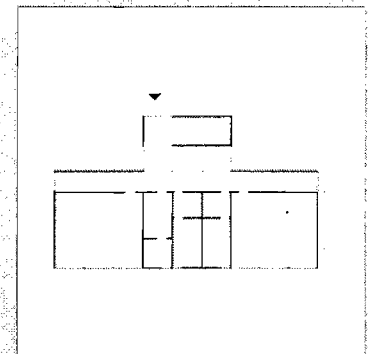
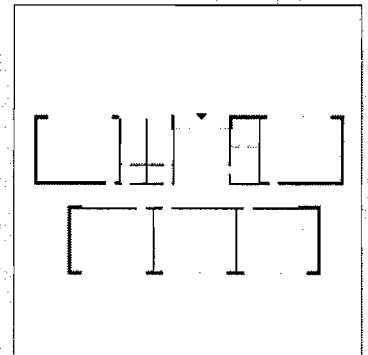
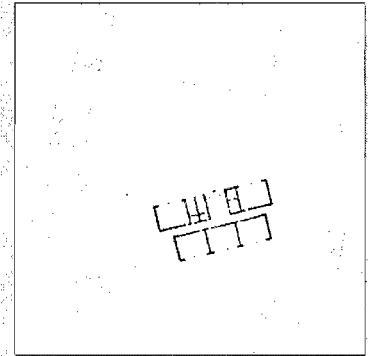
Raumart	Ist-Bestand (3-zügig)	Soll-Bestand lt. Entwurf SEP (3,3-zügig)	Soll-Bestand lt. Schule (4-zügig)	Soll-Bestand bei Festlegung 3-Zügigkeit (lt. Grundsätzen Raumprogramm)	Mögliche Lösung Alternative 1 bei Festlegung 3-Zügigkeit	Mögliche Lösung Alternative 2 bei 3,3-Zügigkeit und Anerkennung höherer Bedarf Mehrzweck- und Ganztagsräume
Klassenräume	13	14	16	12	12	14
Fachräume (Mehrzweck)	0	3	5	3	4 (incl. Lernwerkstatt)	4 (incl. Lernwerkstatt)
Ganztagsräume	4 (incl. „Mensa“)	3	7 zzgl. Mensa	3 (360 qm)	4 zzgl. Mensa	4 zzgl. Mensa
Notwendige, neue Räume*	./.	5	15	4	7	9

*Bauliche Notwendigkeiten bei Wegfall der zwei Betreuungsräume im „Jugendheim“:

Anlage 3 zu TSP

Konzepte zur Erweiterung der
Grundschule St. Martin - Bachstraße
in Rheinbach

Anlage 4 zu TOP 5



Auftraggeber: Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Datum: 04.03.2010



Inhaltsverzeichnis

- 1.0 Grundlage
- 2.0 Aufgabenstellung
- 3.0 Kontext
- 4.0 Schulgebäude am Hexenturm „Jugendheim“
 - 4.1 Kernsanierung
 - 4.2 Renovierung
- 5.0 freistehender Neubau in konventioneller Bauweise
- 6.0 freistehender Neubau in konventioneller Bauweise – 2-geschossig
- 7.0 freistehender Neubau in Modulbauweise – 2-geschossig
- 8.0 freistehender Neubau in Modulbauweise – 1-geschossig
- 9.0 Zusammenfassung / Fazit

1.0 Grundlage

Grundlage der Ausarbeitung sind die Vorgaben des Landes für die Schulraumnutzung und -bereitstellung, welche als Orientierungsrahmen für die Schulentwicklungsplanung dienen.

Gemäß Schulentwicklungsplanung zur Anpassung der Schulraumsituation der einzelnen Schulen im Bereich Rheinbach, ergibt sich für die Grundschule Bachstraße unter anderem eine Konzeptvariante, die einen zusätzlichen Raumbedarf von 7 bzw. 5 Betreuungsräumen vorsieht.

Diese zusätzlichen Einheiten müssen durch Neuerrichtung bzw. durch Sanierung / Renovierung bereits vorhandener Räume generiert werden.

5 neu zu errichtende Betreuungsräume + 2 Betreuungsräume im Bestand „Jugendheim“

oder

7 neu zu errichtende Betreuungsräume im Falle des Wegfalls der beiden sich im ehemaligen „Jugendheim“ befindlichen Räume.

Die Konzepte und deren mögliche Umsetzung basieren auf Grundlage des Gespräches vom 23.12.2009 und den darin festgelegten möglichen Standorten.

Die Bebaubarkeit der relevanten Grundstücks wurde baurechtlich nicht geprüft. Dies bezieht sich vorwiegend auf eine mögliche Bebaubarkeit des Flurstücks 60 aus Flur 30, welche sich derzeit in Eigentum des Palotti-Kollegs befindet.

Dem gewünschten Ansatz auch eine mögliche Erweiterung oder Aufstockung des ehem. Jugendheims mit in die Überlegungen einzubeziehen haben wir verworfen, da sich aus unserer Sicht unter Kostenaspekten keine sinnvolle Möglichkeit ergibt das geforderte Raumprogramm am oder auf dem Gebäude um zu setzen.

Ein weiterer Grund diesen Ansatz nicht weiter zu verfolgen liegt darin, dass das städtebauliche Ensemble, welches sich derzeit in Verbindung mit dem Hexenturm darstellt nicht zerstört werden sollte.

Konzepte zur Erweiterung der Grundschule
St. Martin – Bachstraße in Rheinbach

Datum: 04.03.2010

STEFAN KNORTZ

■
A R C H I T E K T

Die Anlage in seiner jetzigen Form steht für die alte Stadtgeschichte Rheinbachs und ihrer in der 2.ten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichteten Burg und Stadtmauer. Ein Zerstören dieses kleinteiligen Gefüges sehen wir als problematisch und schwierig durchsetzbar.

Auch liegen die Kosten für solche subtilen Erweiterungsbauten in der Regel deutlich über dem Kostengefüge freistehender Neubauten.

Grundsätzlich wurden die Kosten für mögliche Planverfahren wie zum Beispiel die Änderungen oder die Aufstellung neuer Bebauungspläne in den einzelnen Kostenaufstellungen nicht berücksichtigt.

2.0 Aufgabenstellung

Aufgabe war es für die einzelnen, nachfolgenden beschriebenen, baulichen Varianten Kosten zu ermitteln, die als Grundlage für eine wirtschaftliche Betrachtung der erforderlichen Umsetzung dienen.

Da für die einzelnen Varianten keine konkreten Planungen vorliegen, basieren die Kostenermittlungen auf den beschriebenen Konzeptentwürfen sowie auf den Kostenangaben eines Herstellers von Modulanlagen.

Im Einzelnen wurden untersucht:

- 4.0 Schulgebäude am Hexenturm /ehem. „Jugendheim“
 - 4.1 Kernsanierung
 - 4.2 Renovierung
- 5.0 freistehender Neubau in konventioneller Bauweise – 1-geschossig
- 6.0 freistehender Neubau in konventioneller Bauweise – 2-geschossig
- 7.0 freistehender Neubau in Modulbauweise – 2-geschossig

3.0 Kontext (stichpunktartig)

Der städtebauliche Kontext wird geprägt durch das historische Umfeld des Hexenturmes sowie der zum Teil wieder aufgebauten alten Stadtmauer Rheinbachs.

Der Hexenturm ist Bestandteil der alten Rheinbacher Burg die in der 2.ten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet wurde. Ebenfalls befinden sich in unmittelbarem Umfeld der Grundschule Bachstrasse alte, sowie wieder hergestellte Reste der Stadtmauer und Toranlagen.

Vorh. bauliche Anlagen:

Unmittelbar angrenzend legt sich das Gebäude des ehemaligen Jugendheims an den Hexenturm und bildet in seiner Verlängerung den Ostflügel der Katholische Grundschule.

Die Grundschule selbst ist U-förmig angelegt. Der Hexenturm bildet den Endpunkt der Mittelachse an der offenen Südseite.

Hexenturm und das ehem. Jugendheim mit altem Tor stehen unter Denkmalschutz .

Das nähere Umfeld der Grundschule wird geprägt durch den östlich angrenzenden ca. 1700 m² großen Schulhof. Im Norden wird der Schulhof durch die Sporthalle der Grundschule, einem schlichtem Funktionsbau aus den 70 er Jahren, begrenzt.

Den südlichen Abschluss bildet die als möglicher Standort für einen Neubau angedachte Freifläche, die derzeit nur mit einer kleineren, grenzständigen, Schuppenanlage bebaut ist.

Das bereits als eigenständiges Flurstück bestehende Grundstück ist ca. 39 mtr. Breit und 27 mtr tief. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1040 m².

4.0 Schulgebäude am Hexenturm /ehem. „Jugendheim“

- 4.1. Kernsanierung
- 4.2. Renovierung

Der derzeitige Zustand des ehem. Jugendheimes lässt erkennen, dass hier in den letzten Jahrzehnten ausschließlich bestandserhaltende Maßnahmen durchgeführt wurden.

Dach, Fenster, Fassade sowie der Innenausbau und die techn. Ausrüstung entsprechen in keinsten Weise den heutigen Anforderungen an schulische Betreuungsräume, schon gar nicht den Anforderungen der heutigen Energie- und Wärmedämmstandards.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht und somit Veränderungen schwer umzusetzen sein werden.

Es wurden 2 Konzepte durchkalkuliert die nachfolgend kurz beschrieben werden.

4.1 Kernsanierung

Um das Gebäude den heute gültigen Standards entsprechend aufzurüsten, sind zwingend folgende bauliche Maßnahmen erforderlich:

- Erneuerung des Dachstuhls; Alternativ könnte hier auch über eine Sanierung mit entsprechender Sparrenaufdoppelung nachgedacht werden, allerdings sollte bei der Variante „Kernsanierung“ unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Ungewissheit über den Zustand des vorh. Dachstuhls die Erneuerung bevorzugt werden.
- Erneuerung Dacheindeckung – zwingend verbunden mit der Erneuerung des Dachstuhls
- Erneuerung des Innenausbaus im Dachgeschoss -zwingend verbunden mit der Erneuerung des Dachstuhls
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Verkleidung des Objektes mit einem Wärmedämmverbundsystem
- Neuaufbau der Elektroinstallation
- Neuaufbau der Heizung / Sanitärinstallation
- Deckenisolierung im unterkellerten Bereich
- Renovierung der Boden- und Wandflächen der Innenräume sowie der Sanitärbereiche.

In welchem Umfang sich diese baulichen Maßnahmen umsetzen ließen, hängt vorrangig von der Gesprächsbereitschaft der zuständigen Denkmalschutzbehörde ab.

Die Kosten für die vorbeschriebenen Maßnahmen belaufen sich nach DIN 276 für die einzelnen Kostengruppen auf ca.:

Kostengruppe 100	–
Kostengruppe 200	–
Kostengruppe 300	262.500 Euro
Kostengruppe 400	111.000 Euro
Kostengruppe 700	60.000 Euro
<hr/>	
Zusammengefasst	ca. 433.500 Euro

4.2 Renovierung

Die Grundlage der Kalkulationen für eine Renovierung des ehem. Jugendheims basiert auf einer **Minimallösung**.

Diese sieht vor, die derzeit zur Verfügung stehenden 2 Betreuungsräume nebst Nebenräumen in einen funktionserhaltenden Zustand zu versetzen; Aspekte der Energieeinsparung und substanziellen Werterhaltung allerdings zu vernachlässigen.

Die hiermit verbundenen Leistungen beschränken sich auf folgende Maßnahmen:

- Überprüfung des Daches auf Undichtigkeiten und Funktionstüchtigkeit..
- Austausch der Fenster in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde. (kalkuliert Kunststofffenster)
- Erneuerung des Küchenbereiches, neue kleine Kochzeile.
- Erneuerung der Boden / Wandfliesen.
- Überarbeitung der vorhandenen Bodenbeläge

Konzepte zur Erweiterung der Grundschule
St. Martin – Bachstraße in Rheinbach

STEFAN KNORTZ

Datum: 04.03.2010

A R C H I T E K T

- Innenputzarbeiten, Abschlagen von feuchten Putzstelle, Bearbeiten mit Sanierputz,
- Malerarbeiten, incl. Erneuerung des Fassadenanstrichs.
- Überarbeitung der vorhandenen Sanitärbereiche, Austausch des vorh. Porzellans / Neue Wand- und Bodenfliesen.
- Überprüfung der Elektroinstallation, Behebung der dringendsten Mängel, E-check.
- Überprüfung der Heizungsanlage, Behebung der dringendsten Mängel.

Die Kosten für die vorbeschriebenen Maßnahmen belaufen sich nach DIN 276 für die einzelnen Kostengruppen auf ca.:

Kostengruppe 100	-
Kostengruppe 200	-
Kostengruppe 300	103.400 Euro
Kostengruppe 400	16.000 Euro
Kostengruppe 700	14.500 Euro
<hr/>	
Zusammengefasst	133.900 Euro

·
·
·

5.0 freistehender Neubau in konventioneller Bauweise – 1-geschossig

Unter Berücksichtigung, dass 2 Betreuungsräume im renovierten bzw. kernsanierten ehem. Jugendheim nachgewiesen werden, müssen 5 weitere Betreuungsräume mit entsprechenden Nebenräumen in einem neu zu errichtenden Baukörper dargestellt werden.

Als Standort dieses Baukörpers wurde die eingangs beschriebene Freifläche südlich des Schulhofes angenommen.

Das Grundstück ist mit ca. 1040 m² ausreichend groß um die 5 erforderlichen Betreuungsräume sowie die erforderlichen Nebenräume auf einer Ebene darzustellen. Siehe hierzu auch Abbildung Nr. 1, Seite 11.

Die Wahl für ein 1-geschossiges Gebäude begründet sich einerseits aus dem Argument der Gefahrenreduzierung, andererseits ist es für Grundschüler ggf. auch mit gesundheitlichem Handicap von Vorteil keine Treppenanlagen benutzen zu müssen.

Auch in Bezug auf die Herstellungskosten ergäben sich aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen gem. Schulbaurichtlinien Vorteile für ein 1-geschossiges Gebäude. Die Ausbildung eines notwendigen Treppenhauses und eines 2. ten außen liegenden Treppenabgangs entfällt. Ebenso könnten eventuell in Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz interne Brandmelde- und Alarmierungsvorrichtungen entfallen, da alle Rettungswege (auch der 2.te über die Fenster) unmittelbar, ohne Gefahrenpotential, ins Freie führen.

Die Bruttogeschossfläche liegt bei einer 1-geschossigen Ausführung bei den vorliegenden Konzepten ca. 18% unter dem einer 2-geschossigen.

Die Kosten der dargestellten Variante basieren auf nachfolgend beschriebenen baulichen Konzept.

- 1-geschossiger nicht unterkellertes Baukörper mit einer Brutto Grundfläche von ca. 525 m².
- Oberer Abschluss als Flachdach in Holzbauweise mit aufliegender Gefälledämmung. Unterseitige sichtbare Holzkonstruktion. Folieneindeckung (optional extensiv begrünt)
- Außenwände als tragendes Wärmedämm-Mauerwerk mit 2-lagigem mineralischen Außenputz. Innenputz als Gipsputz mit verschleißfestem Anstrich.

Datum: 04.03.2010

- Außenfassade mit Teilapplikationen aus Grauwacke Bruchsteinen.
- Kunststofffenster mit Gesamt U-wert von mind. 1,3 W/ m²k., Türanlagen aus therm. getrennten Aluminiumprofilen. Die Fenster der Südseite erhalten einen außen liegenden Sonnenschutz
- Bodenbeläge aus hochwertigem Kunststoff

Heizungssystem:

Da es sich bei dem Baukörper um einen vom Hauptkomplex der Grundschule weit entfernt stehendes Gebäude handelt, würden wir vorschlagen ein auch in Bezug auf die Heizungsanlage autarkes Gebäude zu entwickeln.

Dies bedeutet den Einsatz eines unabhängigen Heizungssystems.

Möglich wäre die Beheizung mit einer Luft / Wasser Wärmepumpe mit entsprechend groß dimensionierten konventionellen Fertigteileheizkörper. Sie hätten gegenüber den normalerweise notwendigen Heizflächen wie Fußboden oder Wandheizungen, den Vorteil, dass sie nicht so träge reagieren und somit kurzfristig auf notwendigen Bedarf oder nicht Bedarf reagiert werden kann.

Auch wären aufgrund der niedrigeren Vorlauftemperatur die Oberflächentemperaturen der HK nicht so hoch, dass Verbrennungen möglich sind.

Umsetzbar ist diese Variante allerdings nur bei einem hochwertig gedämmten Objekt mit entsprechend niedrigerem Energiebedarf.

Die Kosten für die vorbeschriebenen Maßnahmen belaufen sich nach DIN 276 für die einzelnen Kostengruppen auf:

Kostengruppe 100	200.000 Euro
Kostengruppe 200	45.000 Euro
Kostengruppe 300	590.000 Euro
Kostengruppe 400	134.000 Euro
Kostengruppe 500	30.000 Euro
Kostengruppe 600	25.000 Euro
Kostengruppe 700	115.500 Euro
<u>Zusammengefasst</u>	<u>1.139.500 Euro</u>

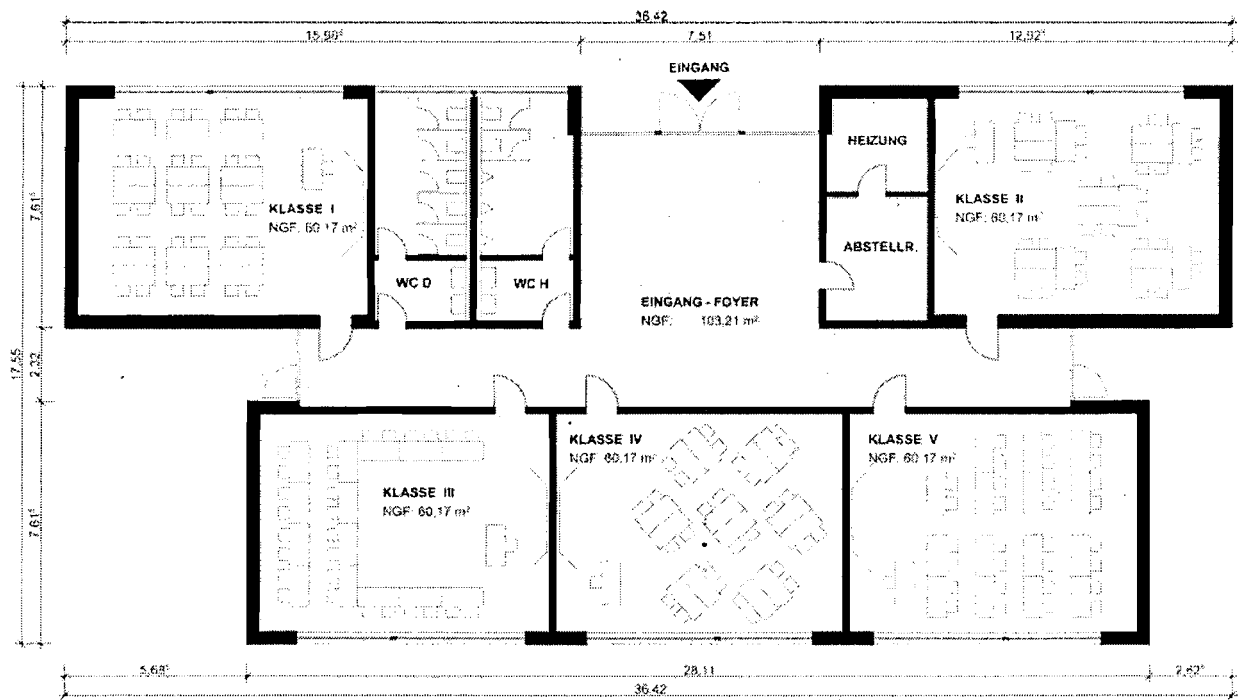


Abbildung Nr. 1 Grundriss EG - Neubaukonventionelle Bauweise

6.0 freistehender Neubau in konventioneller Bauweise – 2-geschossig

Grundsätzlich gelten bezüglich der Konstruktion und Ausstattung die Kennwerte des vorbeschriebenen 1-geschossigen Baukörpers.

Vorteil der 2-geschossigen Bauweise wäre der geringere Grundflächenbedarf.

Die Brutto Grundfläche läge bei ca. 338 m². Die Bruttogeschossfläche allerdings bei ca. 676 m².

Die Kosten liegen aufgrund der bereits unter 5.0 genannten Gründe höher als die 1-geschossige Variante. Kompensation der höheren Herstellungskosten wäre nur über Verränderungen im Bereich der Kostengruppe 100 (Grundstück), in Form eines kleineren Grundstücks, möglich.

Die Kosten für die vorbeschriebenen Maßnahmen belaufen sich nach DIN 276 für die einzelnen Kostengruppen auf:

Kostengruppe 100	ca. 200.000 Euro
Kostengruppe 200	45.000 Euro
Kostengruppe 300	720.000 Euro
Kostengruppe 400	148.000 Euro
Kostengruppe 500	30.000 Euro
Kostengruppe 600	25.000 Euro
Kostengruppe 700	136.500 Euro
Zusammengefasst	1.304.500 Euro

7.0 freistehender Neubau in Modulbauweise – 2-geschossig

Als mögliche Variante eines Baukörpers in Modulbauweise wurde das Konzept „classic“ der Fa. Alho als Grundlage für die Kostenschätzung herangezogen. Siehe auch nachfolgende Beispielabbildung Nr. 2 und 3, Seite 14.

Konstruktion:

Industriell vorgefertigte, umsetzbare und aufstockbare kompl. eingerichtete (Sanitärbereiche) Raummodule in sichtbarer Stahlrahmenbauweise.

2-geschossige Ausführung mit einer Brutto Grundfläche von ca. 325 m²

Wände

Fassaden, Boden und Dachelemente aus Sandwichelementen.

Innenausbau

Wände aus Gipsbauplatten / abgehängte Mineralfaserdecken, Bodenbeläge aus Nadelfilz.

Techn. Nachweise

Die geforderten Anforderungen an den Brand-, Wärme-, und Schallschutz werden erfüllt.

Lieferzeit

Je nach Planung werden die Raummodule bis 90% vorgefertigt. Vorlaufzeit nach Abschluss der Planung ca. 8 Wochen.

Konzept

Vom Grundrisskonzept ähnelt es dem Grundriss des 2-geschossigen konventionell erstellten Objektes. Siehe beiliegenden Grundrissplan.

Kosten

Kostengruppe 100	ca. 200.000 Euro
Kostengruppe 200	45.000 Euro
Kostengruppe 300 / 400	765.000 Euro
Kostengruppe 500	30.000 Euro
Kostengruppe 600	25.000 Euro
Kostengruppe 700	30.000 Euro
Zusammengefasst	1.095.000 Euro

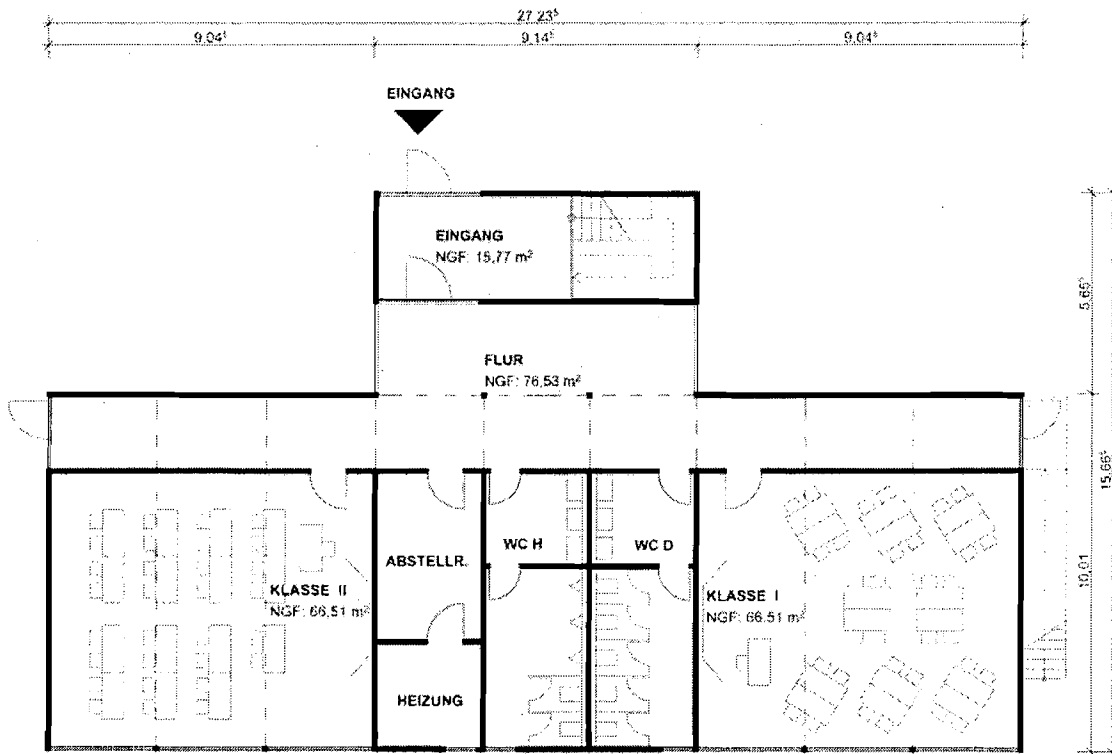


Abbildung Nr. 2 Grundriss EG Neubau - Modulbauweise

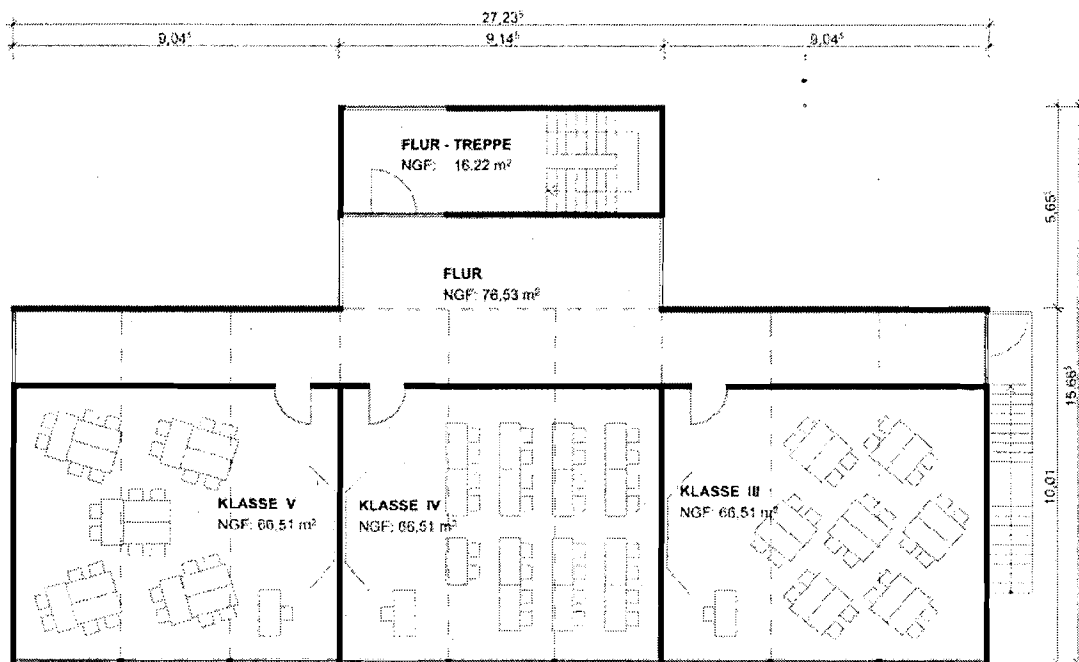


Abbildung Nr. 3 Grundriss OG Neubau - Modulbauweise

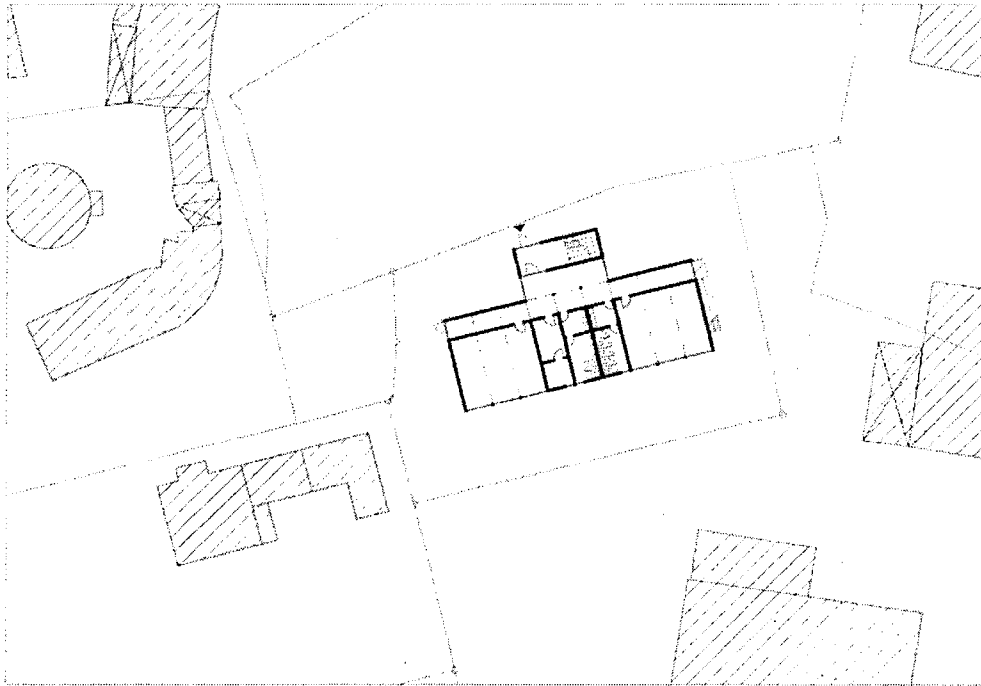


Abbildung Nr. 4 Lageplan M 1:750 - Modulbauweise 2-geschossig

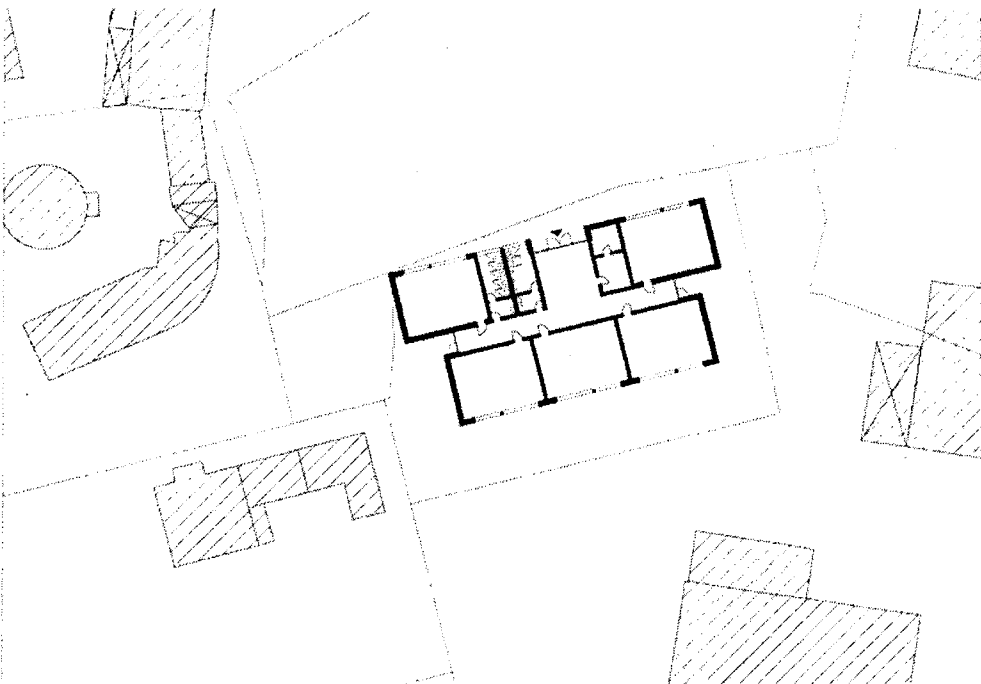


Abbildung Nr. 5 Lageplan M 1:750 - konventionelle Bauweise 1-geschossig

Konzepte zur Erweiterung der Grundschule St. Martin - Bachstr. Rheinbach							
Gegenüberstellung möglicher Varianten		Bauherr: Stadt Rheinbach					
Kostengruppe nach DIN 276		Nr. 4.1 ehem. Jugendh. Kernsanierung	Nr. 4.2 ehem. Jugendh. Renovierung	Nr. 5.0 konventionell 1-geschossig	Nr. 6.0 konventionell 2-geschossig	Nr. 7.0 Modulbauweise 2-geschossig	Nr. 8.0 Modulbauweise 1-geschossig
100							
110	Grundstückswert			185.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €	
120	Nebenkosten			15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
200							
212/214	Abbruch /Roden			22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	35.000,00 €
220	öffentl. Erschließ.			23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	15.000,00 €
300	Bauwerkskosten	262.500,00 €	103.400,00 €	590.000,00 €	720.000,00 €	765.000,00 €	450.000,00 €
400	Techn. Anlagen	111.000,00 €	16.000,00 €	134.000,00 €	148.000,00 €		
500	Aussenanlagen			30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €
600							
611	Mobiliar			25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
700							
721	Baugrundgut.			2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
731	Architekt	39.000,00 €	14.500,00 €	75.000,00 €	90.000,00 €	27.000,00 €	19.000,00 €
735	Statik			9.000,00 €	11.000,00 €		
736	Faching. TGA	21.000,00 €		25.000,00 €	28.000,00 €		
739	Prüfingenieur			4.500,00 €	5.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kosten		433.500,00 €	133.900,00 €	1.139.500,00 €	1.304.500,00 €	1.095.000,00 €	562.000,00 €
Kostenschätzung gem. DIN 276							

8.0 freistehender Neubau in Modulbauweise – 1-geschossig

Um den Kostenrahmen deutlich zu reduzieren wurde als weitere Alternative eine 1-geschossige Modulbauweise untersucht.

Konstruktion:

Wie 2-geschossig

Wände

Fassaden, Boden und Dachelemente aus Sandwichelementen mit zusätzlicher Wärmedämmung im Dach u. Wandbereich.

Innenausbau

Wände aus 2-lagigen Gipsbauplatten mit Glasfasertapete und wasch- und scheuerbeständigem Latexanstrich / abgehängte Mineralfaserdecken, Bodenbeläge aus Linoleum

Techn. Nachweise

Die geforderten Anforderungen an den Brand-, Wärme-, und Schallschutz werden erfüllt.

Lieferzeit

Je nach Planung werden die Raummodule bis 90% vorgefertigt.. Vorlaufzeit nach Abschluss der Planung ca. 8 – 10 Wochen.

Standort

Entgegen der bisher untersuchten Varianten wurde als möglicher Standort der Bereich des bestehenden Hausmeisterhauses angenommen.

Das Hausmeisterhaus müsste zu diesem Zweck abgerissen werden, die vorhandenen Hausanschlüsse könnten übernommen werden.

Weiterhin müsste der am Ende des Schulhofes befindliche Spielbereich zurückgebaut werden.

Der genaue Standort der Modulanlage lässt sich aus nachfolgendem Lageplan ablesen.

Es handelt sich um eine Aufreihung von 5 Klassenzimmern mit zusätzlichem Heizungs- und Abstellraum. Die notwendigen Sanitärbereiche würden im direkt nebenan befindlichen Turnhallegebäude nachgewiesen. (durchgängige Zugänglichkeit der Toilettenanlagen während des Unterrichts müsste jedoch gewährleistet sein.)

Kosten

Kostengruppe 100	
Kostengruppe 200	50.000 Euro
Kostengruppe 300 / 400	450.000 Euro
Kostengruppe 500	15.000 Euro
Kostengruppe 600	25.000 Euro
Kostengruppe 700	22.000 Euro
Zusammengefasst	562.000 Euro

Als Grundlage für die Zahlen der Kostengruppe 300/400 dient ein Mittelwert aus vorliegenden Angeboten von Modulbaufirmen.

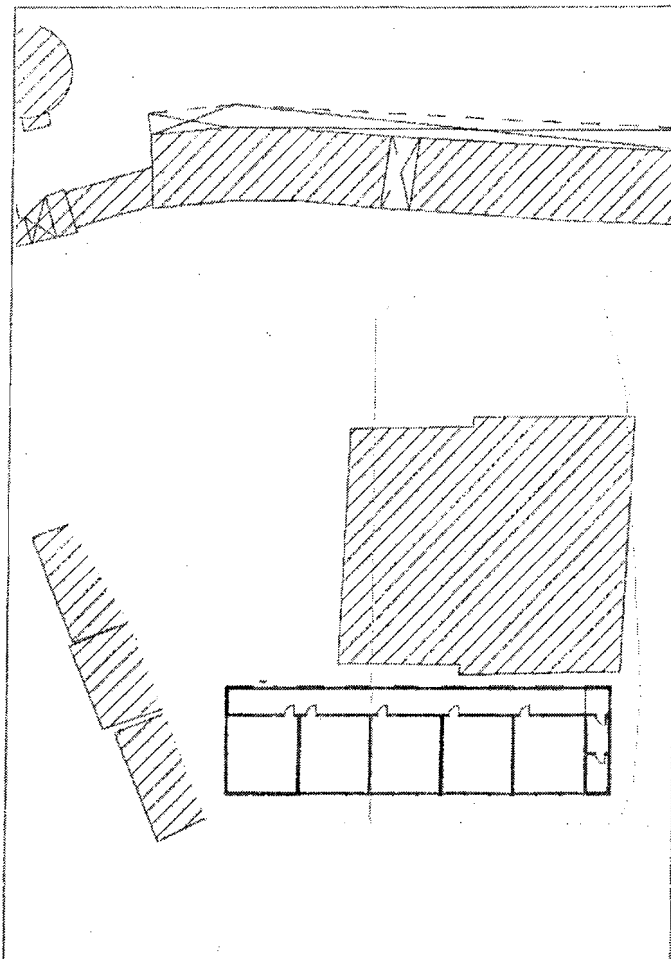


Abbildung Nr. 6 Lageplan M 1:750 - Modulbauweise 1-geschossig

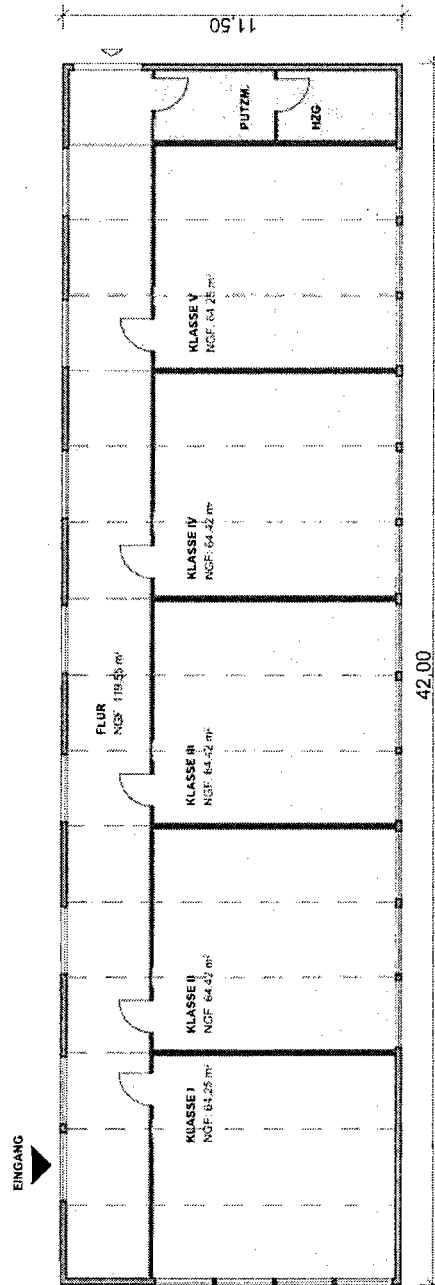


Abbildung Nr. 7 Grundriss EG Neubau - Modulbauweise

9.0 Zusammenfassung / Fazit

Die wichtigste Frage die sich nach Auseinandersetzung mit der Thematik stellt, ist die Frage nach dem Umgang mit dem Gebäude des ehem. Jugendheimes.

Hier stehen die aufzubringenden finanziellen Mittel in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum gewonnenen Nutzen.

Mit der beschriebenen Renovierungsvariante sind die Probleme um das Gebäude zunächst aufgeschoben, aber nicht grundsätzlich gelöst. Eine Kernsanierung, sicherlich auch unter denkmalpflegerischer Begleitung, sollte mittelfristig in Betracht gezogen werden, um eine Nutzbarkeit des Gebäudes auf Dauer zu gewährleisten.

In Bezug auf das neu zu errichtende Schulgebäude sollten bei der Beurteilung neben den reinen Herstellungskosten auch die Aspekte:

- Flexibilität / Nachhaltigkeit / städtebauliche Einpassung

zur Beurteilung herangezogen werden.

Die Vorteile der Modulbauweise liegen in der kurzen Planungs- und Bauzeit und darin, Änderungen im Anforderungsprofil schneller umsetzen zu können. (z.B. Aufstockung bei zusätzlichem Flächenbedarf).

Aus städtebaulicher Sicht und in Bezug auf die Solidität des Objektes liegen die Vorteile im Bereich der konventionellen Massivbauweise.

Ein sensiblerer Umgang mit dem städtebaulichen Kontext ist eher umsetzen. Auch kann individueller auf eine konkrete Aufgabenstellung eingegangen werden.

Unter dem Aspekt der Schulnutzung mit seinen speziellen Anforderungen an die Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit der Materialien legen die Vorteile ebenfalls bei einem Massivbau.

Unter rein wirtschaftlichen Aspekten betrachtet spricht alles für die Variante 8.0, dem 1-geschossigen Modulbau auf eigenem Grundstück.

Aufgestellt 04.03.2010

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am		24.03.2010
		öffentliche Sitzung
Beratungsgegenstand:	Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I; Hier: Errichtung einer Mensa am Städt. Gymnasium (1000-Schulen-Programm)	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:		
siehe Sachverhalt		

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Bau einer Mensa mit Betreuungsbereich am Städt. Gymnasium werden zunächst zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Entscheidung dieses Vorhabens trifft der Ausschuss zeitnah.

2. Sachverhalt/rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 23.03.2009 mitgeteilt, dass im Rahmen des „1000-Schulen-Programms“ eine Förderung für eine Übermittagsbetreuung des Städt. Gymnasiums, die in Räumlichkeiten der Hauptschule stattfinden sollte, beantragt wurde. Eine entsprechende Förderzusage in Höhe von 100.000,00 € liegt zwischenzeitlich vor.

2.1 Aktuelle Entwicklung:

Insbesondere der Austausch mit der Schulpflegschaft, aber auch der gestiegene Eigenbedarf in der Hauptschule und Ergebnisse einer Bedarfsanfrage im Städt. Gymnasium haben dazu geführt, dass die seinerzeitige Planung der Nutzung von Räumlichkeiten in der Hauptschule nicht mehr weiter verfolgt wurde. Nunmehr ist eine Lösung auf dem Gelände des Städt. Gymnasium angestrebt.

2.2 Bedarf:

Zunächst ist auf die rechtliche Grundlage hinsichtlich der Zurverfügungstellung einer Verpflegungsmöglichkeit zu verweisen. Hier sind folgende Auszüge aus dem Runderlass „Fünf Tage Woche an Schulen“ des Kultusministeriums (kompletter Erlass siehe Anlage 1) relevant:

„2.4

Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, müssen sich in einem geeigneten Raum, aber auch im Freien aufhalten können. Die Schule gewährleistet die Aufsicht. Während der Mittagspause sollen für die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule bleiben, Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit zum Kauf angeboten werden.....

6.2

Eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause über den 31.01.2009 hinaus ist nur noch so lange übergangsweise möglich, bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens jedoch bis zum 31.01.2011.....“

Es ist äußerst schwierig, den genauen Bedarf für eine Mittagsverpflegung und Übermittagsbetreuung zu ermitteln. Anhaltspunkte hierfür sind jedoch:

- Ergebnisse der Bedarfsabfrage im Städt. Gymnasium (siehe Anlage 2)
- Anzahl der Schüler und Verteilung der „Langtage“ auf die Wochentage
- Erfahrungen aus anderen Schulen
- derzeitiger Bedarf an der Übermittagsbetreuung.

Die Aussagen des Schulentwicklungsplanes untermauern eine auch langfristige Größe und damit einen Raumbedarf des Gymnasiums, die eine Unterbringung einer Mensa im Gebäudebestand nicht zulassen und für eine langfristige Auslastung einer Mensa sprechen. Es ist darüber hinaus wahrscheinlich, dass der Ganztagsunterricht und damit die Notwendigkeit einer Mittagsverpflegung zukünftig zunehmen wird.

Unter Beteiligung der Schulleitung, der Schulpflegschaft, des Lehrerrates, der Betreuungsvereine und der Verwaltung wurde folgender Bedarf unter Berücksichtigung der sehr eingeschränkten finanziellen Situation gefiltert:

- Mensa mit ca. 65 Sitzplätzen
- Aufenthaltsraum mit ca. 80 Sitzplätzen

Im Rahmen der Planung können sich evtl. noch leichte Verschiebungen bei den Größenverhältnissen ergeben.

2.3 Bauliche Lösung:

Zunächst wurden diverse Alternativen mit Hilfe eines Architekten überprüft:

- Unterbringung der Übermittagsbetreuung im Erdgeschoss des Oberstufentraktes. Auslagerung der dort angeordneten 4 Klassenräume in Containern für ca. 4 Jahre (bis zum Wegfall einer Jahrgangsstufe durch G8); **Kostenschätzung: 972.000,-- €**
- Unterbringung der Übermittagsbetreuung im leerstehenden Untergeschoss des Oberstufentraktes; **Kostenschätzung: 744.000,-- €**
- Errichtung eines eingeschossigen Neubaus (**Kosten s. weitere Ausführungen**)

- Errichtung eines eingeschossigen Neubaus nur für Küche und Speiseraum. Aufenthaltsräume im Untergeschoss des Oberstufentraktes; **Kostenschätzung: 939.000,-- €**
- Errichtung eines eingeschossigen Neubaus nur für Küche und Speiseraum. Ausstattung der Küche in reduzierter Form. Kostenneutrale Unterbringung der Aufenthaltsräume im Unterrichtsgebäude der Unterstufe; **Kostenschätzung: 564.000,-- €**

Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen Relation, der Unwägbarkeiten bei einem Eingriff in die vorhandene Bausubstanz und des Zustands des Untergeschosses im Oberstufentrakt (geringe Deckenhöhe, Tageslichtproblematik) liegt die derzeitige Präferenz der Beteiligten bei einer eingeschossigen Neubaulösung (Grundrissplan, siehe Anlage 3).

Hinsichtlich des Neubaus der derzeit präferierten Lösung kommen grundsätzlich 3 Alternativen in Betracht:

Alternative 1: Konventionelle Bauweise

ca.-Kosten:

- Erschließung:	25.000,00 €
- Bau:	480.000,00 €
- Küche:	105.000,00 €
- Außenanlagen:	24.000,00 €
- Möblierung:	56.000,00 €
- Nebenkosten:	<u>126.000,00 €</u>
Summe:	816.000,00 €

Alternative 2: Passivhausstandard

Diese Ausführung würde bei Reduzierung des Energieverbrauchs höhere Investitionskosten hervorrufen:

ca.-Kosten:

- Erschließung:	25.000,00 €
- Bau:	565.000,00 €
- Küche:	105.000,00 €
- Außenanlagen:	24.000,00 €
- Möblierung:	56.000,00 €
- Nebenkosten:	<u>143.000,00 €</u>
Summe:	918.000,00 €

Alternative 3: Modulbauweise

ca.-Kosten:

- Erschließung:	25.000,00 €
- Bau:	355.000,00 €
- Küche:	105.000,00 €
- Außenanlagen:	24.000,00 €
- Möblierung:	56.000,00 €
- Nebenkosten:	<u>95.000,00 €</u>
Summe:	685.000,00 €

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Notwendigkeit für eine Erweiterung ergeben, wäre diese dann auch durch weitere Module möglich.

2.4 Finanzierung:

Wie bereits oben ausgeführt, hat die Stadt Rheinbach einen Zuwendungsbescheid für die ursprünglich angedachte Maßnahme in der Hauptschule in Höhe von 100.000,00 € erhalten, der zunächst bis zum 31.12.2010 befristet war. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung können diese Mittel auf Antrag auch für die nun geplante Maßnahme genutzt werden. Ebenfalls auf Antrag kann die Verwendung der Mittel bis zum 31.12.2011 erfolgen.

Desweiteren steht grundsätzlich der Stadt Rheinbach die Schulpauschale zur Verfügung (siehe Ausführungen zu TOP 5).

Nach derzeitiger Sachlage stellt sich die Notwendigkeit hinsichtlich des Haushaltes für die Durchführung der Investitionsmaßnahme wie folgt dar:

Gesamtkosten:	685.000,00 €
Abzgl. Zuwendung:	<u>100.000,00 €</u>
Summe:	585.000,00 €

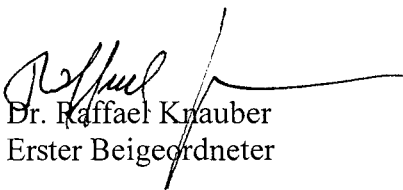
Dieser Betrag würde über 2 Jahre (2010 und 2011) ausgabewirksam.

Im Entwurf des Haushaltes 2010 sind für die Übermittagbetreuung Ansätze von 100.000,-- € in der Einnahme und 400.000,--€ in der Ausgabe sowie für 2011 weitere 500.000,-- € in der Ausgabe veranschlagt.


2.5 Fazit:

Derzeit wird der Bau einer Mensa in Modulbauweise für die Übermittagsbetreuung am Städt. Gymnasium Rheinbach favorisiert. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Schulentwicklungsplan in dieser Sitzung eingebracht wird, dieser jedoch auch Grundlage für eine weitreichende Investitionsentscheidung ist, wird vorgeschlagen, die abschließende Beratung zu einem späteren Zeitpunkt zu führen. Hier sind jedoch zum einen die Regelungen des „5-Tage-Erlasses“ (s.o.) und zum anderen die Frist zur Verausgabung der Landeszuwendung zu beachten.

Rheinbach, den 10.03.2010



Dr. Raffael Krauber
Erster Beigeordneter



Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

⋮

Fünf-Tage-Woche

Hinweis auf weitere Regelungen mit Aussagen zu diesem Sachgebiet

- BASS 1 - 1: rechtliche Grundlagen (§ 8 Abs. 1 SchulG)
- BASS 12 - 64 Nr. 2: Schulschluß am Tag der Zeugnisausgabe
- BASS 12 - 65 Nr. 6: Termine für die Aushändigung von Zeugnissen und Entlassungstermine (s. dort 1. Abschnitt)

Der Erlass wurde gegenüber der letzten BASS geändert.

12 - 62 Nr. 1 Fünf-Tage-Woche an Schulen

RdErl. d. Kultusministeriums v. 24. 6. 1992
(GABl. NW. I S. 149) *

1. Allgemeines

- 1.1 Vollzeitunterricht wird in der Regel an wöchentlich fünf Tagen erteilt; die Samstage sind unterrichtsfrei. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger (§ 8 Abs. 1 SchulG - BASS 1 - 1).
- 1.2 Soll oder kann an einer Schule der Unterricht nicht auf fünf Tage verteilt werden (zum Beispiel aus pädagogischen Gründen oder weil Probleme im Bereich der Fachraumbelegung, des Schülertransports, der Einrichtungen des Schulsports, der Einrichtungen für die Mittagspause oder der Elternmitarbeit an Grund- und Förderschulen bestehen), so kann die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger Unterricht an höchstens zwei Samstagen im Monat erteilen. Wird für die Unterrichtserteilung ein Samstag in Anspruch genommen, ist dies der zweite Samstag im Monat; bei Unterricht an zwei Samstagen sind es der zweite und der vierte.

Unterricht an höchstens zwei Samstagen im Monat kann auch im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes für Teilstufen (z. B. die Sekundarstufe II oder einzelne Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I) vorgesehen werden.

Samstage, an denen planmäßig Unterricht erteilt wird, können gegen unterrichtsfreie Samstage ausgetauscht werden, wenn dadurch im Zusammenhang mit gesetzlichen Feiertagen, den landeseinheitlich festgelegten Ferien oder den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen unterrichtsfreie Tage miteinander verbunden werden können.

2. Unterrichtsverteilung

- 2.1 Der Unterricht soll so verteilt werden, dass der jeweiligen altersbedingten Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird. Insbesondere darf in den Klassen 5 und 6 für eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler an höchstens einem, in den Klassen 7 und 8 an höchstens zwei Nachmittagen Unterricht erteilt werden.
- 2.2 Am Vormittag werden nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden erteilt. Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen in der Primarstufe sechs, in der Sekundarstufe I acht Unterrichtsstunden nicht überschreiten.
- 2.3 Die Mittagspause zwischen dem Vormittagsunterricht und dem Nachmittagsunterricht dauert 60 Minuten. Geringfügige Unter- und Überschreitungen sind aus schulorganisatorischen Gründen zulässig. Die Mittagspause kann auch zwischen die fünfte und sechste Stunde gelegt werden.
- 2.4 Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, müssen sich in einem geeigneten Raum, aber auch im Freien aufhalten können. Die Schule gewährleistet die Aufsicht. Während der Mittagspause sollen für die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule bleiben, Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit zum Kauf angeboten werden.
- 2.5 An Schulen, die statt der 45 Minuten dauernden Unterrichtsstunde andere Zeiteinheiten für die Organisation des Unterrichts eingeführt haben, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.
- 2.6 Pausenzeiten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sollen sich an § 11 Abs. 1 und 2 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) orientieren.

3. Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dürfen am Nachmittag nicht geschrieben werden.

4. Verfahren

- 4.1 Über die Unterrichtsverteilung auf die Wochentage einschließlich der Pausenregelung beschließt die Schulkonferenz (§ 65 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 SchulG). Zur Sitzung der Schulkonferenz lädt die Schulleitung den Schulträger und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Schulpflegschaft ein.

Die Wahl anderer Zeiteinheiten für die Unterrichtsstunden und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Unterrichtsorganisation gemäß Nr. 2.5 bedürfen der Zustimmung der Schulpflegschaft.

- 4.2 Die Schulleitung informiert die Schulkonferenz und den Schulträger vor der Sitzung schriftlich, wie die Unterrichtsverteilung auf die Wochentage an der Schule organisiert werden kann. Sie leitet ihre Darstellung auch den anderen Mitwirkungsgremien (Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften, Schülerrat) so rechtzeitig zu, dass diese beraten und sich gegenüber der Schulkonferenz äußern können.
- 4.3 Auf Antrag der Schule vermittelt oder entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, wenn das Einvernehmen mit dem Schulträger gemäß Nr. 1.2 nicht hergestellt werden kann.

5. Änderung

Für eine Änderung der Organisation der Fünf-Tage-Woche gilt das Verfahren nach Nr. 4 entsprechend.

6. Geltungsbereich

- 6.1 Die Bestimmungen des Erlasses gelten nicht für Berufskollegs und Weiterbildungskollegs; für Ganztagschulen gilt der RdErl. d. MSW v. 25. 1. 2006 (BASS 12 - 63 Nr. 2).
- 6.2 Eine mehr als nur geringfügige Verkürzung der Mittagspause über den 31. Januar 2009 hinaus ist nur noch solange übergangsweise möglich, bis die Infrastruktur für eine Mittagspause geschaffen worden ist, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2011. Dies bedarf der Zustimmung der Schulpflegschaft; Nr. 4.1 Sätze 1 und 2 bleiben unberührt.
- 6.3 Den Ersatzschulen wird empfohlen, nach diesem Erlass zu verfahren.

* Bereinigt, Eingearbeitet:

RdErl. v. 31. 8. 1993 (GABl. NW. I S. 206); RdErl. v. 31. 7. 2008 (ABl. NRW. S. 403)

Anlage 1 zu TOP 6

Teil 1: Allgemeine Angaben (den Schüler betreffend)

Geschlecht: männlich Weiblich
 Klasse: _____ Abschluss: G9 G8

V.: Euphrat
 (10 Jahre)
 heute von Herrn
 Spindler erhalten.
 5.11.09
 V. 12/11

Teil 2: Schulverpflegung am SGR

2.1 **Meine / Unsere Einstellung zur Schulverpflegung:**

- Ich begrüße die Initiative, am SGR ein Mittagessen anzubieten.
- Ich möchte nicht, dass am SGR ein Mittagessen angeboten wird.

2.2 **Ich/Wir stelle/stellen mir/uns unter Schulverpflegung am SGR vor:**

(Mehrfachwahl möglich)

- Mensa
- Cafeteria, einschließlich Kiosk

2.3 **Mein Kind soll / Ich möchte in der Schule essen können:** (Mehrfachwahl möglich)

- bei Nachmittagsunterricht in der Mittagspause
- bei Nachmittagsunterricht und an den Tagen, an dem es in der Schule ein Betreuungsangebot wahrnimmt, in der Mittagspause
- in der Mittagszeit ohne Nachmittagsunterricht oder Betreuung
- gar nicht
- mein Kind soll für die Dauer der Mittagspause beurlaubt werden (Antrag – siehe Internet SGR)

2.4 **Wie oft würde mein Kind/Ich würde in den nächsten Jahren durchschnittlich bei einem guten Mensa-Angebot in der Schule zu Mittag essen?**

(Bitte geben Sie eine Einschätzung ab)

- 1x pro Woche
- 2x pro Woche
- 3x pro Woche
- 4x pro Woche
- gelegentlich, z.B. wenn wir Eltern verhindert sind
- nur bei Nachmittagsunterricht
- nie

2.5 **Für eine Schulverpflegung sind wir bereit zu zahlen:**

	bis 3,- €	bis 4,- €	bis 5,- €	Wenn möglich bitte für einen Betrag entscheiden!
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Teil 3: Nachmittagsbetreuung

3.1 **Besteht ein Bedarf an außer-unterrichtlicher Nachmittagsbetreuung?**

- Ja
- Nein

3.2 **Wo kann/sollte die außer-unterrichtliche Nachmittagsbetreuung angeboten werden?**

- nur am SGR
- ggf. auch an anderen Orten

Teil 4: Weiter Anregungen / Fragen (bitte auf der Rückseite vermerken!-)

AUSWERTUNG DER FRAGEBOGEN - AKTION 2009

Frage	Antworten	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Gesamt	%
Klassen/Stufenstärke		154	121	132	116	112	136	119	94	109	1093	100
Rücklauf		107	76	91	77	49	89	52	30	69	640	58,55
Frage 2.1	Ja	98	68	82	66	39	60	41	18	61	533	83,28
	Nein	6	6	8	9	9	29	10	11	8	96	15,00
Frage 2.2	Mensa	95	65	85	66	40	62	40	18	56	527	82,34
	Cafeteria	36	28	33	25	15	35	25	14	34	245	38,28
Frage 2.3	A	80	63	74	54	29	41	28	16	47	432	67,50
	B	44	19	24	19	4	15	6	2	21	154	24,06
	C	15	8	10	8	2	13	7	4	17	84	13,13
	D	6	8	8	11	7	26	12	9	8	95	14,84
	E	7	7	13	19	21	27	12	6	14	126	19,69
Frage 2.4	A	2	1	4	1	1	4	0	0	5	18	2,81
	B	14	9	9	8	5	10	8	4	14	81	12,66
	C	7	11	12	8	3	5	6	4	8	64	10,00
	D	14	10	8	2	2	2	3	3	6	50	7,81
	E	20	9	13	10	11	16	10	3	11	103	16,09
	F	64	40	55	48	24	34	17	7	21	310	48,44
	G	7	7	6	6	6	26	11	10	9	88	13,75
Frage 2.5	3,-€	39	29	38	36	18	45	22	13	40	280	43,75
	4,-€	52	37	46	32	24	26	16	8	12	253	39,53
	5,-€	12	4	5	7	2	7	4	3	5	49	7,66
Frage 3.1	Ja	15	13	11	3	0	2	4	2	12	62	9,69
	Nein	88	61	78	71	49	88	48	28	47	558	87,19
Frage 3.2	A	47	32	41	22	17	45	29	14	49	296	46,25
	B	5	7	10	7	7	16	8	8	18	86	13,44

Anlage 2 zu TOP

